

Muster-Vorsorgeausweis			
Grunddaten			
Gemeldeter AHV-Jahreslohn			1
Versicherter Jahreslohn			
Entwicklung Altersguthaben			
	obligat.	überobligat.	Total
Altersguthaben per 1. Januar 2011			
Einkauf im Jahr 2011			2
Zins im Jahr 2011			
Altersgutschrift im Jahr 2011			
Altersguthaben per 1. Januar 2012			
Leistungen im Alter bei ordentlicher Pensionierung			
Voraussichtliches Alterskapital			3
Voraussichtliche jährliche Altersrente			
Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung			
Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 64/63/62/61/60			4
Leistungen im Todesfall			
Jährliche Ehegattenrente			
Jährliche Lebenspartnerrente			
Todesfallkapital			5
Jährliche einfache Waisenrente			
Jährliche Vollwaisenrente			
Leistungen bei Invalidität (Invaliditätsgrad 100 Prozent)			
Jährliche Invalidenrente			6
Jährliche Invaliden-Kinderrente			
Finanzierung/Beiträge 2011			
Sparbeitrag Arbeitnehmer			
Risikobeitrag Arbeitnehmer			7
Verwaltungskosten Arbeitnehmer			
Ihr persönlicher Monatsbeitrag			
Jährlicher Beitrag Arbeitgeber			
Weitere Angaben			
Freizügigkeitsleistung per 1. Januar 2012			8
Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum			
Maximal möglicher Einkauf			9
Deckungsgrad der Personalvorsorgestiftung			10

Die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden Sie auf den nächsten Seiten. →

1 Gemeldeter AHV-Jahreslohn: Entspricht Ihrem effektiven Jahreslohn. Schauen Sie im Reglement nach, ob auch der 13. Monatslohn und allfällige Gratifikationen oder Boni enthalten sind.

Versicherter Jahreslohn: AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug (24'360 Franken). Falls Ihre Pensionskasse bessere Leistungen vorsieht als die Minimalleistungen gemäss Gesetz, ist der Abzug tiefer. Der versicherte Jahreslohn ist auf maximal 59'160 Franken beschränkt. Verdienen Sie mehr als 83'520 Franken, wird in der Regel nicht Ihr ganzer gemeldeter Lohn versichert. Einige Kassen versichern aber freiwillig höhere Löhne – das sind die über-obligatorischen Leistungen.

Anmerkungen:

- Alle Leistungen gehen vom versicherten Lohn aus. Überprüfen Sie auf jedem Auszug, ob Ihr gemeldeter AHV-Jahreslohn mit Ihrem Lohnausweis übereinstimmt. Ist er zu niedrig, fallen auch Rente, Todesfall- und Invaliditätsleistungen zu tief aus.
- Kontrollieren Sie die Berechnung des versicherten Jahreslohns. Beachten Sie dazu die Bestimmungen bei Teilzeitanstellungen.

2 Vorhandenes Altersguthaben (AGH): So viel haben Sie in Ihrem Erwerbsleben bisher angespart. Das AGH setzt sich zusammen aus der eingebrachten Freizügigkeitsleistung, den Sparbeiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer plus Verzinsung sowie aus allfälligen freiwilligen Einkäufen. Der Mindestzins beträgt derzeit 1,5 Prozent. Nur auf dem über-obligatorischen Kapital darf die Verzinsung tiefer liegen.

Anmerkung:

- Vergleichen Sie Ihr aktuelles Guthaben mit dem letzten Ausweis. Ist dieses nicht mindestens um die im letzten Jahr einbezahlten Sparbeiträge inklusive allfälliger Einkäufe gestiegen, sollten Sie von Ihrer Pensionskasse Rechenschaft verlangen.

3 Leistungen im Alter: So hoch wird Ihr Alterskapital beziehungsweise Ihre Rente zum Zeitpunkt der Pensionierung voraussichtlich sein. Für die Hochrechnung geht die PK davon aus, dass Sie bis zur Pensionierung weiterhin gleich viel verdienen. Der Zins für die Berechnung hängt von der PK ab. Zur Bestimmung der Altersrente wird das Alterskapital mit dem Umwandlungssatz multipliziert (derzeit 6,9 für Frauen beziehungsweise 6,95 Prozent für Männer).

Anmerkungen:

- Diese Angaben sind vor allem für jüngere Leute mit Unsicherheiten behaftet: Ihr Einkommen wird steigen, die Umwandlungssätze werden sinken.
- Wer einige Jahre vor der Pensionierung steht, sollte seine voraussichtliche Rente berechnen: Zur ausgewiesenen Altersrente muss die AHV-Rente addiert werden. Diese berechnet Ihre AHV-Zweigstelle.

4 Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung: Fortschrittliche Kassen zeigen auch auf, wie sich eine Frühpensionierung auswirkt. Die Rente fällt tiefer aus, weil weniger lange Beiträge gezahlt werden, die Zinserträge für die Zeit bis zur ordentlichen Pensionierung wegfallen und länger Rente ausbezahlt werden muss.

Anmerkung:

- Erkundigen Sie sich, ab welchem Alter Ihre PK eine Frühpensionierung erlaubt. Angaben dazu finden Sie im PK-Reglement.

- 5 Ehegattenrente:** So viel erhält Ihr Gatte oder Ihre Gattin, wenn Sie sterben. Konkubinatspartner können einen Rentenanspruch haben, wenn sie mindestens fünf Jahre zusammengelebt oder für gemeinsame Kinder gesorgt haben.
- Waisenrente:** Auch Kindern unter 18 Jahren oder in Ausbildung (bis 25) steht eine Rente zu.
- Anmerkungen:**
- Konkubinat: Erkundigen Sie sich bei der PK nach den vorgesehenen Leistungen. Sieht Ihre PK diese Möglichkeit vor, sollten Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner begünstigen.
 - Reichen die PK-Leistungen nicht aus, damit Ihre Hinterbliebenen über die Runden kommen, können Sie sich mit einer Todesfallrisikopolice versichern.
- 6 Leistungen bei Invalidität:** Diesen Betrag erhalten Sie nach einer bestimmten Wartefrist (normalerweise zwölf Monate), wenn Sie wegen Krankheit invalid werden. Bei einer Invalidität nach einem Unfall zahlt die Unfallversicherung.
- Anmerkungen:**
- Allfällige Deckungslücken können Sie mit einer privaten Erwerbsunfähigkeitsrente versichern.
 - Achtung: Während der Wartefristen können Einkommenslücken entstehen.
- 7 Finanzierung:** Hier steht, wie viel Sie und Ihr Arbeitgeber einbezahlt haben und wie die Beiträge verwendet wurden; Beiträge zur Altersvorsorge fließen ins Altersguthaben, Beiträge für die Risikoversicherung sind einmalige Versicherungsprämien für die Leistungen bei Invalidität beziehungsweise Tod. Ein weiterer Abzug betrifft die Verwaltungskosten der PK: So viel bezahlen Sie für deren Aufwand.
- Anmerkungen:**
- Die Pensionskassen müssen die Versicherten über die Höhe der Verwaltungskosten informieren. Sie sollten maximal sechs bis acht Prozent der Prämienzahlungen betragen.
 - Vergleichen Sie die ausgewiesenen Beiträge mit den Abzügen auf Ihren Lohnausweisen. Intervenieren Sie bei Abweichungen.
- 8 Austrittsleistung/Vorbezug für Wohneigentumsförderung:** Diesen Betrag könnten Sie beziehen, um eine Wohnung oder ein Haus zu erwerben oder um eine bestehende Hypothek abzuzahlen.
- 9 Möglicher Einkauf:** Bei den meisten Kassen können Sie freiwillig zusätzliche Beiträge entrichten. Das erhöht die Leistungen und spart Steuern, da Einkäufe abzugsfähig sind.
- Anmerkung:**
- Falls die mögliche Einkaufssumme nicht ausgewiesen ist, sollten Sie bei Ihrer Pensionskasse nachfragen. Fortschrittliche Kassen unterbreiten eine Offerte mit der optimalen Einkaufssumme.
- 10 Deckungsgrad:** Er gibt Auskunft über die finanzielle Lage Ihrer PK. Liegt er bei 100 oder mehr Prozent, ist Ihre Kasse gesund. Unter 90 Prozent wirds kritisch: Ihre PK muss saniert werden; das kostet Sie Beiträge.
- Anmerkung:**
- Angaben zu Deckungsgrad, zur finanziellen Situation oder zur Anlagepolitik finden Sie auch im Jahresbericht Ihrer PK. Geben diese Angaben Anlass zu Besorgnis, sollten Sie das Gespräch mit Ihrem Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat suchen.